

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, die am 27.11.2003 rechtskräftig gewordene Ergänzungssatzung Belmicke zu ändern (1. vereinfachte Änderung).

Die überbaubaren Grundstücksflächen sollen dargestellt und die textlichen Festsetzungen geändert werden.

2. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

3. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß §§ 6 Absatz 5 S. 3 und 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf der Änderung und ihre Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingeholt.

5. Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 29.01.2020) ist beigefügt.

6. Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB i. V. m. § 13 BauGB ist beigefügt (Stand: 28.01.2020).

7. Die geänderten textlichen Festsetzungen (Stand:28.01.2020) sind beigefügt.